

Beschlussvorlage

VZD/2434/2021/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die weitere Verfahrensweise zur Seniorenbetreuung

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 15.06.2021
Verfasser: Lau, Berit	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.06.2021	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2021 (Posteingang am 17.03.2021) wurde vom Verein „Auf der Tenne“ e.V. darüber informiert, dass Frau Ute Chciuk die Seniorenarbeit für den Bereich Rövershagen zum 31.03.2021 beendet. Frau Chciuk war beim „Auf der Tenne“ e.V. angestellt. Die Stelle wurde seit Jahren von der Gemeinde Rövershagen in Höhe von 8.050 € im Jahr bezuschusst. Auf Grund der Kündigung wurde im Sozialausschuss am 3.04.2021 und 10.05.2021 über diesen Sachverhalt beraten. In der Sozialausschusssitzung am 10.05.2021 wurde auch darüber gesprochen einen Artikel zur Interessenbekundung aufzunehmen. Diese wollte Frau Joerß mit Frau Schuldt und Frau Dr. Schöne besprechen. Daraufhin wurde von Frau Dr. Schöne eine Stellenausschreibung für das Mitteilungsblatt 07/2021 erarbeitet. Diese Stellenausschreibung (unbefristete Stelle auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung) wurde am 15.06.2021 auch auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide veröffentlicht. Interessenten sollen sich bis zum 15. Juli 2021 melden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde muss sich nun entscheiden, was sie möchte. Es ist zu klären, was die Arbeit umfassen soll, wie sie durchgeführt werden soll und welche Räumlichkeiten genutzt werden sollen. Soll die Seniorenarbeit wieder durch einen Verein durchgeführt werden oder stellt die Gemeinde selber eine geeignete Person ein und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Als Anlage 1 ist eine Berechnung – Personalkosten Betreuerin/Betreuer für die Seniorenveranstaltungen Gemeinde Rövershagen beigefügt. Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei der Berechnung von einer wöchentlichen Stundenzahl von 6 ausgegangen wurde. In der Stellenausschreibung ist als Orientierung eine monatliche Stundenzahl von ca. 30 h angegeben. Eine geringfügige Beschäftigung ist im Jahr 2022 nur mit einer Stundenzahl von 6 h pro Woche möglich (TVöD)

. Bei einer höheren Stundenzahl wäre keine geringfügige Beschäftigung mehr gegeben, da dann die Beitragsgrenze überschritten wird. (Tariferhöhungen sind zu beachten).

Sollte die Gemeinde Rövershagen jemanden einstellen, ist eine Nachtragshaushaltssatzung im Jahr 2021 notwendig, da sich der Stellenplan ändern würde.

In diesem Zusammenhang wäre dann zu bedenken, ob dem Mitarbeiter auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aushänge müssen gemacht werden (Büromaterial und Technik), Kaffeetafel usw. (Unterstützung der Veranstaltungen) wie soll dies finanziert werden. Der Verein „Auf der Tenne“ e.V. hatte im Jahr 8.050 € zur Verfügung, die wie folgt abgerechnet wurden: 587,50 € x 12 Monat = 7.050 € und Betriebskosten 1.000 €)

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Seniorenarbeit stehen im Jahr 2021 auf dem Konto 03.28100-541900 (Volks- und Kinderfeste, Seniorenveranstaltungen, Ortschroniken – Zuschüsse Kultur- und Seniorenarbeit) noch 6.037,50 € (8.050 € - 2.012,50 € = 6.037,50 €) zur Verfügung. Bei einer Einstellung durch die Gemeinde wäre eine Nachtragshaushaltssatzung im Haushalt 2021 notwendig.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt den Stellenplan der Gemeinde um eine Stelle (Betreuerin/Betreuer für die Seniorenveranstaltungen) zum 01.08.2021 zu erweitern.

Die Stelle soll aus den Geldern des Konto 03.28100-541900 (Volks- und Kinderfeste, Seniorenveranstaltungen, Ortschroniken – Zuschüsse Kultur- und Seniorenarbeit) finanziert werden. Es stehen noch 6.037,50 € zur Verfügung.

Personalkosten: €
Raumkosten: €
Sonstige Kosten: €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

oder

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt die Seniorenbetreuung einem paritätischen Wohlfahrtsverein ,z.B. Verein „Auf der Tenne“ e.V. zu übergeben und weiterhin einen Zuschuss für die Seniorenbetreuung zu zahlen. Es ist diesbezüglich eine Ausschreibung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

